

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 96.

Dienstag den 30. November 1847.

Nur die reinern Herzen, nur die weiseren Menschen sind die Unglücklichsten hienieden, und müssen es nothwendig seyn, weil sie in ihrem ganzen Wesen Widerstreit mit dem übrigen Haufen der Sterblichen sind.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Regierung des Neckarkreises
an das
K. Oberamt Waiblingen.

In Betreff der zur Frage gegebenen polizeilichen Maaßregeln hinsichtlich der Schießbaumwolle hat sich das königliche Ministerium des Innern durch Erlass vom 10. October dieses Jahrs dahin ausgesprochen, daß in Betracht des geringen Umfanges, welcher die Vereitung, der Verkauf und Gebrauch der Schießwolle und ähnlicher Präparate bis jetzt in Württemberg gewonnen hat, und der Zweifelhafteit einer bald eintretenden Vervollkommnung jenes nach Erfahrungen noch nicht für alle Zwecke gleich brauchbaren Präparats zur Zeit die Erlassung umfassender Vorschriften noch nicht begründet erscheine. Die Polizeistellen haben vielmehr zur Zeit sich noch darauf zu beschränken, in den einzelnen Fällen diejenigen polizeilichen Rücksichten einzuweisen zu lassen, welche die bestehenden allgemeinen Normen oder die Analogie derselben mit sich bringen. In dieser Beziehung wird nun dem Königl. Oberamt zur Nachachtung und zugleichmäßiger Instruirung der ihm untergeordneten Polizeistellen Nachstehendes eröffnet:

1.) Die Einrichtung von Localen für die Vereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher die Zwecke des Pulvers erfüllenden Präparate ist von polizeilicher Concession abhängig.

Die Bezirkspolizeistellen haben dießfällige Concessions-Gesuche der Kreis-Regierung zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen.

2.) Will Schießwolle in größern Quantitäten bereitet werden, so ist bei der polizeilichen Erlaubniß-Ertheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur außerhalb der Ortschaften und von andern Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene, für sich bestehende Localen benützt werden. Diese Beschränkung ist jedenfalls für die Trocknung der Schießwolle mag sie auch in kleinern Quantitäten geschehen, vorzuschreiben.

3.) Bei Ertheilung der erforderlichen Bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmäßig, die Bedingung in dieselbe aufzunehmen, daß die Ofen-Einrichtung für die Trocknung nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werden, und die Trocknung selbst nur mittelst warmer Luft oder offener Warmwasser-Heizung mit einer 50° Reaumär nicht übersteigenden Temperatur statt finden dürfe.

4.) In Absicht auf die Verpackung, Versendung, Lagerung und den Detail-Verkauf der Schießwolle und der ihr gleichgestellten Präparate finden, die die dießfalls in Betreff des Schießpulvers bestehenden Bestimmungen der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808. Abtheilung B. s. 4. Regierungsblatt Seite 201. ff., der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1841. Regierungsblatt Seite 237. der Neckarschiffahrts-Ordnung Artikel 58. Regierungsblatt vom Jahr 1843. Seite 169. und der königlichen Verordnung in Betreff der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften vom 2. October 1845. s. 10. Anwendung.

- 5.) Den Kaufleuten, welche für den Detail-Verkauf Schießwolle vorräthig halten, ist zu Verhütung von Verwechslungen zu empfehlen, dieselbe nur in Papier-Umschlägen von besonderrr Farbe, oder in mit einer entsprechenden Bezeichnung (Feuerzeichen) versehenen Schachteln oder Kästchen abzugeben.
- 6.) Bei Anwendung der Bestimmungen über die Aufbewahrung des Pulvers in Wohnhäusern und über das Auf- und Abladen desselben, (General-Verordnung vom 13. April 1803. lit. B., Punkt IV., Ministerial-Befugung vom 29. Juni 1841. III Punkt 12 und 13.) auf die Schießwolle ist da von auszugehen, daß 2 Pfunde Schießwolle 10 Pfunden Schießpulver gleich kommen, so daß also in einem Wohnhaus neben 5 Pfund Pulver nur 1 Pfund Schießwolle aufbewahrt werden darf.

Das königliche Oberamt wird angewiesen, die ihm untergebenen Polizei-Behörden nach vorstehenden Grundsätzen zu ihrer Nachachtung zu instruiren, und insbesondere die Bau und Feuerschau Behörden anzuweisen, in den von ihnen zu erstattenden Gutachten hierauf genaue Rücksicht zu nehmen.

Ludwigsburg, den 22. Oktober 1847.

Auf besondern Befehl.

Die voranstehende Entschliebung wird zur Kenntnißnahme der Gemeinde-Behörden gebracht unter der Auflage, hienach die Bau- und Feuerschauer gleichmäßig zu instruiren und darüber Eintrag im Amis Protokoll zu machen.

Den 23. November 1847.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. Die Schultheißenämter werden aufgefordert, binnen 8 Tagen aus den Primarkatastern zu erheben und hieher anzuzeigen, wie viele königliche Gemeinde-Stiftungs-Privat-Hofkammer-Standesherrliche- und Ritterchaftliche Waldungen sich auf ihren betreffenden Markungen befinden.

Den 23. November 1847.

K. Oberamt.

Waiblingen. Die R. Pfarrämter werden ersucht, in Bälde hieher anzuzeigen, wie viel die Collicte für die Hagelbeschädigte betragen habe, wie viel etwa schon an einzelne beschädigte Gemeinden verabsolgt oder wie viel davon an die Casse der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins eingeschickt worden sei, oder eingeschickt werde, was im letztern Fall durch Vermittlung der unterzeichneten Stelle, welche die Beträge jedes einzelnen Orts zu benennen hat, geschehen sollte.

Den 22. Novbr. 1847.

K. gemeinschaftl. Oberamt,

Bekanntmachungen

Kleinheppach.

Unterzeichneter hat anstränglich einen neuen brauntüchernen gepreßten feinen Ueberrock zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich wenden an den Pfleger

Kimmich, Lammwirth.

Waiblingen. Schöne hällische Milchschweine sind zu haben bei

Häcker, Müller.

Waiblingen. Chatarina Klopfer ist Willens 3 Viertel Aker im Schmiedemer Weg zu verkaufen; die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Neustatt.

Ich bitte um die Zurückgabe zweier ausgelegener Regenschirme.

Badwirth Schuler,

Waiblingen. (Geld Antrag.) 60 fl. Pflegschafts-Geld ist gegen gesetzliche Sicherheit oder mit einem guten Bürgen als Ansehen zu erheben bei

Christian Kauffmann, Bed.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft einen noch guten Stubenofen, derselbe wird auch theilweise, entweder das Helm oder der Unterofen abgegeben.

Fritz, Metzger.

Waiblingen.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt daß er irdene und porcellaine Gefäße in Drath bindet und zerbrochene fittet; auch verfertigt er Drathgitter und andere dergleichen Gegenstände aufs billigste.

Ferdinand Grimm.

Waiblingen.

Lehrstelle-Gesuch.

Bei einem ordentlichen und soliden Glasermeister wird ein Pfingling gegen rechtmäßige Lehrkosten als Lehrling unterzubringen gesucht; ob in der Stadt oder auf dem Lande.

Näheres zu erfragen bei der

Redaktion.

Marbach, am Refar.
(Tuch und Wolle-Verkauf)

Andreas Stüber Tuchmachers Witwe verkauft am

Mittwoch den 8. December

in ihrem Hause ungefähr 1000 Ellen Tuch in verschiedenen Sorten, wie auch 6 bis 7 Centner Wolle gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich. Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr, wozu die Kaufs-Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 26. Novbr. 1847

Aus Auftrag: Der Sachwalter,
Jac. Fr. Graß.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat einen guten tugendhaften Man-
tel zu verkaufen

Schwarz, Schneidermeister.

Waiblingen.

Am nächsten Mittwoch Abends 5 Uhr
hält Herr **Gustav Werner** einen
Vortrag.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 27. Novbr. 1847.

Dinkel, 7 fl. 30 fr. fl. — fr.
Haber, alter fl. fr. fl.
Haber neuer 6 fl. 30 fr. 6 fl. 3 fr. 5 fl. 42 fr.
Ackerbohnen per Sri. 1 fl. 40 fr.

8 Pfund weißes Kernen-Brod. 30 fr.
8 Pfund schwarzes Brod 28 fr.
Der Kreuzer-Bock muß wägen . . . 5 1/2 Loth.

1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
1 " Kalbfleisch 10 fr.
1 " Schweinefleisch 12 fr.
1 " Hammelfleisch 6 fr.
1 Sri. Kartoffeln. 44 bis 48 fr.
3 Eier. 8 fr.
1 Pfund Butter. 18 bis 22 fr.

Lichter-Preise.

1 Pfund gegossene Lichter 24 fr.
1 Pfund gezogene dito 23 fr.
1 Pfund Seife 18 fr.

Winnenden.

Naturalienpreise vom 25. Novbr. 1847.

Fruchtgattungen	hochst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	19	12	—	—	—	—
Dinkel, " "	8	12	7	39	6	40
Haber, " "	6	12	5	20	5	6
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen " "	16	—	14	56	14	—
Gersten, " "	10	8	9	36	—	—
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Weizen, 1 Simer	2	18	2	15	—	—
Einforn " "	—	52	—	50	—	48
Gemischtes, " "	1	48	1	40	1	30
Erbsen " "	2	8	2	—	1	48
Linsen, " "	2	8	2	—	—	—
Wicken, " "	—	52	—	48	—	—
Welschkorn, " "	1	28	1	20	1	12
Akerbohnen, " "	2	—	1	54	1	45

8 Pfund weißes Kernen-Brod. 30 fr.
Der Kreuzer-Bock wiegt 5 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch 8 fr.
1 " Kalbfleisch 9 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen 12 fr.

Waiblingen. Einen keimende noch neuen
zu 2 Pferden und mit guten eisernen Achsen ver-
sehenen Wagen hat zu verkaufen
Carl Mangold.

Anekdote.

Neulich klopfte ein Betteljunge an die Thür
einer hochbefahrenen Jungfrau, die ihres Geizes
wegen verschrien war. Sie wies ihn ab, und
er erwiderte: Ich wollte Sie wären Eva gewe-
sen. Warum Du? Weil Sie gewiß den Apfel
nicht mit Adam getheilt hätten.

Charade.

(Dreißylbig.)

Hängt an der ersten Sylb' ein r,
Singt' Einer wohl allein nicht mehr.
Hängt an der zweiten Sylb' ein r
Zergliedern's die Pandekten Glück's.
Hängt an der dritten Sylb' ein b,
Kauft' s beinlos schneller als ein Reh.
Das Ganze kam aus Asia;
Gott set uns gnädig, kommt' s uns mag.

Güter = Verkauf =

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Christian Rink.	2 Bstl. Aker im Galgenberg.		6. December	mit Stadtrath Kauffmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Nagelschmied Schweizer,	Den 4ten Theil an einem Haus ob der Bürgermühle		6. December.	Mit Stadtpfl. Buzg kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottfried Böster, Weingärtner.	1 1/2 Bstl. beim nähern Hasenwäldle.		13. December.	Mit Stadtr. Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Alt Daniel Arnold, Bauir.	Ein halbes Haus an dem Röthweg.		13. December.	Mit Stadtr. Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Mathäus Böhringer	1/6 an 2 Bstl. 24 Rth. Wiesen am Kezenbach.		13. December.	Desgl.
Ch. Fr. Stolpp.	2 Viertel Aker im Ameisenbühl.		13. December.	Desgl.
G. Fr. Kauffmann.	2 1/2 Bstl. 1/4 A. am Beinsteiner Weg. Wiesen.	180 fl.	13. December.	Mit Stadtrath Kauffmann kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.
Maurer Kramer.	2 Bstl. Aker im Galgenberg.	100 fl.	28. Decbr.	Mit Stadtrath Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Christian Pfeiderer, Zeugmacher.	1/2 an 2 Bstl. am Rommloyaußerweg.	130 fl.	13. Decbr.	Mit Stadtrath Röhn kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Stadtrath Vaudersche Wasse.	Die 1/2 an einer Scheuer mit einem Barn in der kurzen Gasse.	500 fl.	6. December.	1/2 baar 1/3 in verzinnslichen Zieler an Martini 1848. 1849.
	Die 1/2 an derselben Scheuer.	500 fl.		
	3 Bstl. ob dem Remser Weg.	412 fl.		
	1/2 an 1 M. 1 B. 1 1/2 A. im schmalen Pfad.	300 fl.		
	Die 1/2 an 1 M. 1 B. 1 1/2 A. auf der Röthe. zf.	300 fl.		
	Die 1/2 an 1 M. 1 1/2 B. 1/2 A. ob den Sadtrager. In Beutenmüller'sche Lehen gehörig.	300 fl.		

Die übrigen Güter des + Stadtrath Vauder sind verkauft und folgen am nächsten Samstag.